

Samtgemeinde Fintel

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Am 30.01.2019 wurde durch den Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fintel beschlossen, den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel ist die planungsrechtliche Grundlage für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Helvesiek, um die Infrastrukturausstattung auf den neuesten technischen Stand zu bringen (Teilbereich A). Gleichzeitig wird der bisherige Feuerwehrstandort in der Ortsmitte aufgehoben (Teilbereich B).

Der Flächennutzungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

11.02.2019 bis einschließlich 11.03.2019

**bei der Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück (Bauamt)
während der Dienststunden montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Folgende, nach Einschätzung der Samtgemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 23.02.2018 mit Anregungen bzgl.
 - Bodentyp,
 - Eingrünung,
 - Alternativenprüfung,
 - Niederschlagsentwässerung,
 - Altlasten und
 - Immissionsschutz.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 22.01.2018 mit Anregungen bzgl. des Flächenverlustes für die Landwirtschaft bei Kompensationen.
- Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden, vom 27.02.2018 mit Anregungen bzgl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Bundesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planänderungsgebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde) und
- das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienten:

- Biotopkartierung im Jahre 2017,
- Kartenserver Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie (LBEG),
- Niedersächsische Umweltkarte,
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme),

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- Schallimmissionsprognose im Rahmen der geplanten Errichtung eines Feuerwehrhauses in Helvesiek, ted (23.08.2018) bzgl. der Auswirkungen des Vorhabens.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lauenbrück, den 31.01.2019

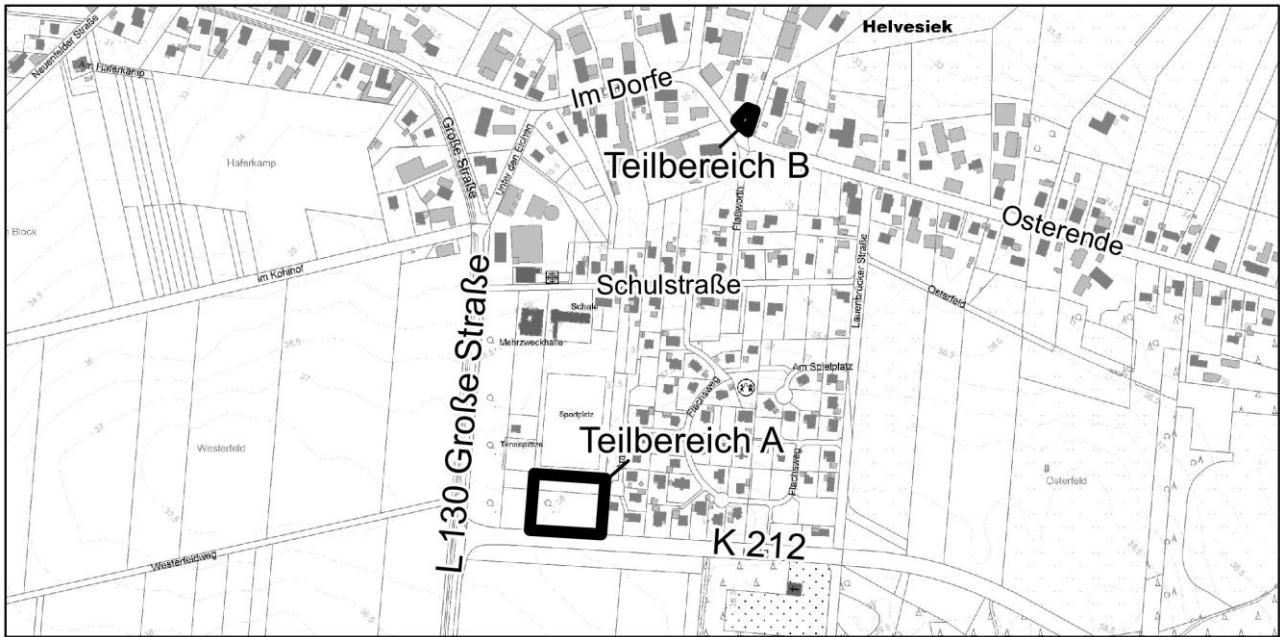
gez. Krüger

Der Samtgemeindebürgermeister

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Lage des Geltungsbereiches der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samt-
gemeinde Fintel.



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2016